

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4743

Musikschule der Landeshauptstadt Kiel
Schwedendamm 8, 24143 Kiel

Amt:

Amt für Kultur und Weiterbildung
Musikschule

Datum:

28.04.2025

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

30.5

Musikschulleitung:

Herr Rainer Engelmann

Telefon: (0431)

901-5261

Mobil: (0151)

164 508 05

Telefax: (0431)

901-65263

E-Mail:

rainer.engelmann@kiel.de

Dienstgebäude:

Schwedendamm 8

An den Vorsitzenden des
Bildungsausschusses
Martin Habersaat
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zum Gesetzentwurf Musikschulfördergesetz MusFöG
Ihr Schreiben vom 26. März 2025
Drucksache 20/2915

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,
Sehr geehrter Herr Habersaat,

Vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf eines
Musikschulfördergesetzes für Schleswig-Holstein.

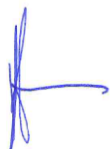
Kernaufgaben der öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein sind das teilhabeorientierte Heranführen an Musik im Rahmen von musikalischer Grundbildung (auch im Kontext von Kita- oder Schulkooperationen) und auch die musikalische Nachwuchsgewinnung über Begabtenförderung und Studienvorbereitung insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im musikalischen und pädagogischen Bereich auch z.B. an allgemeinbildenden Schulen. Als Musikschule der Landeshauptstadt Kiel unterstreichen wir die enorme Bedeutung einer flächendeckend agierenden, öffentlichen Musikschullandschaft für die Erfüllung dieser Aufgaben.

Die Musikschule Kiel hat im Jahr 2024 insgesamt 2.398 Schüler*innen mit musikalischen Bildungsangeboten versorgt. Der Unterrichtsumfang betrug 890 Jahreswochenstunden, die durch 72 Lehrkräfte ausgeführt wurden. Aufgrund der Rahmenbedingungen des Herrenbergurteils hat die Ratsversammlung entschieden, Musikschullehrkräfte aus dem Honorarbereich in ein Angestelltenverhältnis zu überführen. Dadurch entstehen der Landeshauptstadt erhebliche Mehrkosten.

Damit die musikalische Bildungsarbeit langfristig und erfolgreich wirken kann, muss die bestehende Musikschullandschaft nachhaltig gestärkt und finanziell abgesichert werden. Der zentrale § 6 „Förderung durch das Land“ sollte daher konkreter gefasst werden. Eine Dynamisierung der Landesmittel würden wir begrüßen. Das Ziel der Musikschulfinanzierung, die Drittelung der Kosten (Entgelte, Kommune, Land), muss auch in Zukunft weiterverfolgt werden.

Die Landeshauptstadt Kiel unterstützt die Umsetzung eines Musikschulfördergesetzes für Schleswig-Holstein und bedankt sich für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line with a horizontal stroke crossing it, followed by a small loop.

R. Engelmann
Musikschulleiter